

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB´s)

Durch die Buchung im Hundehotel „Hundeland am Waldesrand“ erklärt der Tierhalter, dass er folgende Punkte vorab zu Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist:

Voraussetzung für die Aufnahme

- 1.) **Der Tierhalter versichert bei Abgabe des Hundes, dass er der rechtmäßige Eigentümer ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine Kopie der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.**
- 2.) **Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden.**
- 3.) **Für eigene, mitgebrachte Gegenstände (Hundekörbe, Hundeleinen o. ä. übernimmt die Hundepension „Hundeland am Waldesrand“ keine Haftung.**
- 4.) **Mit der Angabe „sozialverträglich“, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.**

2.) Impfung

Bei Abgabe muss der Hund einen aktiven, **jährlichen** Impfschutz vorweisen. (Impfpass!)

- Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Paravirose

- Tollwut

Der Impfpass ist bei Abgabe für die Zeit des Aufenthaltes des Hundes abzugeben und wird in der Pension hinterlegt.

3.) Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen können nicht angenommen werden. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben, wird für die auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Sollten Hündinnen während des Aufenthaltes einmal läufig werden, wird eine Zusatzgebühr von 5 Euro pro Tag erhoben.

4.) Entwurmung und Parasiten

Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in unsere Hundepension, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist. Er muss innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot-on Zecken-/Floh- Prophylaxe erhalten haben, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt worden sein. Bringt der Hund einen Parasitenbefall oder eine andere ansteckende Krankheit mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten (wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen.)

6.) Ablehnungsgrund für Aufnahme

Bitte haben Sie Verständnis, dass Hunde mit folgenden Erkrankungen aufgrund des hohen Pflegebedarfs und erhöhten Risikos nicht aufgenommen werden können:

- Listenhunde (zb. Rottweiler, Dobermann, Pitbull uvm..) und Hunde grösser wie 60 cm
- trächtige Hunde (nach Absprache)
- frisch operierte Hunde, bzw. Hunde, bei den nach einer OP Nachsorge betrieben werden muss
- Hunde mit ansteckenden Krankheiten

7.) Krankheit/Unfall/Ableben während des Aufenthalts

Sollte der Hund während des Aufenthalts erkranken oder sich verletzen, wird versucht, den Eigentümer zu erreichen oder eine von Ihnen angegebene Vertretung verständigt. Sollte niemanden erreicht werden, wird ein von mir ausgewählter Tierarzt kontaktiert um eine Untersuchung sowie eine Behandlung (wenn notwendig) einzuleiten. Sollte ein akuter und/oder lebensbedrohlicher Notfall bestehen und eine Behandlung in einer Tierklinik von Nöten sein, wird der Hund dort eingewiesen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Verstirbt ein Hund durch Krankheit oder Unfall etc. , kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch des Hundehalters , kann die Hundepension „Hundeland am Waldesrand“ einen Tierarzt beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die dafür entstehenden Kosten übernimmt im vollen Umfang der Hundehalter.

Sämtliche Tierarzt- und/oder Klinikkosten sowie Fahrtkosten und Arbeitszeit sind vom Eigentümer zu tragen.

Muss der Hund aufgrund von Ansteckungsgefahr oder Verletzung separiert werden, steht ein Quarantäne Zimmer zur Verfügung.

8.) Haftungsausschluss die Hunde betreffend

Unser Hundehotel wird täglich gereinigt und desinfiziert. Dennoch kann keine absolute Keimfreiheit garantiert werden. Sollte Ihr Hund während des Aufenthaltes erkranken, sich verletzen oder sogar versterben, kann keine Haftung übernommen werden auch nicht für etwaig anfallende Folgeaufwendungen z.B Tierarzt, Fahrtkosten. Im Fall des Ablebens oder Flucht des Hundes besteht kein Schadensersatzanspruch.

9.) Buchung/Abgabe/Bezahlung/Abholung/Stornierung

Vor der Buchung bitte telefonisch oder per SMS anfragen ob freie Plätze verfügbar sind.

Die Abgabe erfolgt zum vereinbarten Termin in der Katzenpension.

Bei Reservierung ist ein Anzahlungsbetrag in Höhe von 50 € fällig. Differenzbeträge werden bei Abholung verrechnet. Der Betrag kann entweder in Bar oder per Paypal als Freunde bezahlt werden.

Buchungen per Telefon, Email, SMS, Whatsapp oder vor Ort sind **verbindlich**.

Schriftform / Rücktritt: Der Mietvertrag kann nur schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig. Soweit einzelne Klauseln unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.

Stornierungen möglichst schriftlich durchgeben. (per Email, SMS oder Whatsapp).

Bei nicht Erscheinen am Abgabetermin bzw. 8 Wochen davor, wird der Anzahlungsbetrag in Höhe von 50 € einbehalten.

Bei vorzeitiger Abholung der Katze erfolgt keine Erstattung des Pensionspreises.

Verlängerungswünsche oder Verkürzungen des Aufenthaltes sind rechtzeitig abzusprechen. Die Abholung erfolgt zum vereinbarten Termin, wobei der Restbetrag bar zu begleichen ist. Der Impfpass wird dem Eigentümer bei Abholung wieder ausgehändigt.

10) Zurücklassen des Hundes

Der Abholtermin wird bei Abgabe vereinbart. Sollte eine Woche nach dem vereinbarten Termin oder nach erneuter Absprache der Hund nicht abgeholt worden sein, wird sie einem Tierschutzverein übergeben oder vermittelt. Die bis dahin angefallenen Kosten sind vom Eigentümer zu tragen.

11) Tierschutzgesetz § 11

Unser Hundehotel ist vom Veterinäramt Neustadt a.d. Waldnaab geprüft und der Sachkundenachweis wurde erfolgreich hinterlegt.

Gerichtsstand ist 92709 Moosbach

Stand: 17.01.2020